



Kreisgruppe Köln - März 2010

Ihre Toilette für die Öffentlichkeit

Derzeit wird in Köln die Möglichkeit geprüft, Toiletten in Gaststätten und Cafés für nichtzahlende Besucher bzw. Gäste zu öffnen um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Als Anreiz für diese Öffnung erhalten die teilnehmenden Betriebe eine Aufwandsentschädigung. Diese soll 50,- €/Monat bzw. 150,- €/Monat bei barrierefreien Toiletten betragen. Zur Vorbereitung bittet uns die Verwaltung der Stadt Köln eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme abzufragen. Wir bitten Sie von daher, uns mitzuteilen, ob und in wie weit Sie an der Teilnahme der Öffnung der Toilettenräume interessiert sind. Gerne hören wir von Ihnen per E-Mail info@dehoga-nr.de oder per Telefon unter 0221-9215800.

Auftaktveranstaltung zum Projekt Barrierefrei in Hotels

Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung gewinnt der Markt der Älteren immer mehr an Bedeutung. Bereits heute sind die 50jährigen in allen Gütergruppen für über 50% der Konsumausgaben verantwortlich. Sind die Angebote in der Tourismus-Branche auf die Bedürfnisse und Anforderungen älterer und behinderter Menschen abgestimmt?

In den meisten Fällen nur teilweise oder nicht, daher hat es sich die Genossenschaft Leben ohne Barrieren u.a. zur Aufgabe gemacht Hotels auf Ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dazu werden die Kriterien des Landes NRW zum Signet Barrierefrei herangezogen. Der festgestellte Grad der Barrierefreiheit eines Hotels wird durch eine Plakette, ebenfalls vom Land NRW entwickelt bestätigt. Diese Angaben werden in den unterschiedlichsten Medien veröffentlicht und können auch in Ihrem Hause zu einem Umsatzplus führen.

Informieren Sie sich ganz unverbindlich über unser Angebot. Wir laden Sie ein bei unserer **Auftaktveranstaltung am 14.4.2010 im Hotel Radisson Blu** in Köln unser Gast zu sein. Weitere Details erhalten Sie unter: www.lob-eg.eu oder email: info@lob-eg.eu.

Seminare Lebensmittelhygieneverordnung und Infektionsschutz

Der Dehoga Nordrhein e.V. sowie die Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis führen jeweils in Zusammenarbeit mit der *Fa. Delphi Lebensmittelsicherheit* auch in 2010 Seminare zur Lebensmittelhygienschulung nach der Lebensmittelhygieneverordnung in Bonn durch. Diese finden statt am:

Dienstag, 23. März 2010

Dienstag, 6. Juli 2010 und

Dienstag, 5. Oktober 2010 jeweils um 15.00 Uhr.

Lehrgangsort: Parkrestaurant Rheinaue, Ludwig-Erhardt-Allee, 53175 Bonn

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Seminar 50,00 Euro zzgl. MWSt.

Die Seminare dauern ca. 3. Stunden.

WICHTIG für Personen ohne Gesundheitszeugnis: Die Hygiene-Schulung beinhaltet keine Erstbelehrung. Diese kann nur durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Interessenten melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Schwarz. Sie steht Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung - **Tel.-Nr. 0221-9215800.**

Der Partner für Ihre elektrische Sicherheit

Der Weg des Unternehmers ist gespickt mit einer Vielzahl von Vorschriften, Auflagen, Gesetzen und Regeln. Über den Sinn mancher Bestimmungen könnte man vortrefflich streiten. Andere jedoch sind mehr als gerechtfertigt. Besonders, wenn es um den Schutz und die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden geht.

Ist Ihnen klar, dass Sie dazu verpflichtet sind (lt. BGV A3 und BetrSichV), Ihre elektrischen Betriebsmittel und Anlagen auf ihre Sicherheit hin überprüfen zu lassen - und das wiederkehrend?!

Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach und es kommt zu einem, durch eine mangelhafte elektrische Installation verursachten, Unglücksfall, muss die Versicherung den Schaden nicht regulieren, wenn eine ordnungsgemäße Überprüfung der elektrischen Sicherheit nicht nachgewiesen werden kann. Im schlimmsten Fall kann es sogar zu einer Anzeige durch die Staatsanwaltschaft kommen, wenn unter anderem, zum Beispiel Leib und Leben der Mitarbeiter oder der Gäste bedroht war.

Schützen Sie sich nicht nur vor den Kosten und Konsequenzen eines Unglücksfalls, sondern minimieren Sie das Risiko, dass dieser Fall eintritt.

Für Ihre Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Peter Anders bei der Support KG unter der Rufnummer **0202 / 5 27 57 87-0** gerne zur Verfügung. Oder schreiben Sie eine E-Mail an DEHOGA@supportkg.de. Gerne berät und informiert er Sie unverbindlich darüber, wie Sie die gesetzlichen Forderungen umsetzen und Ihre Werte sichern können.

Brandschutz optimieren

Informationen rund um das Thema Brandschutz und ein Programm zur Ermittlung notwendiger Feuerlöcher finden Sie auf der Homepage der Berufsgenossenschaft unter www.bgn.de, shortlink 908 bzw. 939. Dort finden Sie auch PDF-Dokumente zum Brandschutz im Gastgewerbe sowie eine Präsentation zum Brandschutz im Betrieb. Ferner besteht die Möglichkeit, einen Film mit dem Titel „Erfolgreich unterweisen“ als Muster für eine sachgemäße Erstunterweisung an Hand eines Beispielfalls zu nutzen. Der Film (17 Min.) ist als VHS-Video oder als DVD erhältlich. Mitgliedsbetriebe können ihn kostenfrei bei der BGN ausleihen (Fax: 0621-44563448).

Marktanalyse von EDV-Programmen in der Hotellerie

Eine leistungsfähige und benutzerfreundliche Software ist das A und O für jeden Hotelbetrieb. Die INTERHOGA GmbH untersucht deshalb regelmäßig die Frage, welches Programm für den Betrieb das richtige ist und ob und in wie weit Preis und Leistung in richtigem Verhältnis stehen. Nun gibt es in mittlerweile 4. Auflage einer Broschüre „Marktanalyse der EDV-Programme in der Hotellerie“. Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn unter Leitung von Prof. Jaworski und mit Hilfe einer aktuellen Situationsanalyse der EDV-Programme für die Hotellerie ausgearbeitet und ist im Rahmen der Gastgewerblichen Schriftenreihe des DEHOGA zum Preis von 34,- € inkl. MWSt. zuzüglich Versandkostenpauschale bei der INTERHOGA GmbH in Berlin per Fax unter 030 / 5900 99 851 zu beziehen oder schnell und bequem im Internet unter www.dehoga-shop.de zu bestellen.

Warnung: „Datenmeldung an www.google.de“

Die Firma Yellow Publishing LTD. – 111 Piccadilly – M1 2HY Manchester schreibt aktuell Betriebe an unter der Unterbreitung eines Auftragsangebotes zur Weitergabe von „relevanten Informationen“ an google und zur Eintragung dieser Daten in das online-Brancheverzeichnis www.made-in.cc. Ein Abschluss eines solchen Vertrages führt zu einer fest vereinbarten Vertragslaufzeit von 2 Jahren zu einer Gebühr von 89,-/Monat. Wir dürfen es Ihrem unternehmerischen Geschick anvertrauen, hier die Sinnig- bzw. Unsinnigkeit eines solchen Angebotes feststellen zu können.

Gestohlene Handys mit Seriennummer sperren lassen

Bei Handy-Diebstählen können Sie das gesamte Handy sperren lassen. Dann nutzt dem Täter auch die Einsetzung einer neuen SIM-Karte nichts. Das Handy selbst ist „außer Betrieb gesetzt“. Um dies zu bewerkstelligen, müssen Sie die eigene, einmalige Seriennummer Ihres Handys, die Sie unter Aufruf von *#06# auf Ihrem Handy erfahren können, dem Telefonhändler oder Hersteller des Handys mitteilen. Dieser blockiert das Handy dann insgesamt. Das Handy erhalten Sie dadurch zwar nicht zurück, aber Sie haben wenigstens die Genugtuung, dass der Dieb auch nichts mehr damit anfangen kann.

Pflichten des Arbeitgebers im Sozialversicherungsrecht

Stellt ein Sozialversicherungsträger erst im Nachhinein z.B. durch Datenabgleich oder im Rahmen einer Betriebsprüfung fest, dass die Beschäftigung vom Arbeitgeber falsch beurteilt wurde und eigentlich keine

Geringfügigkeit (Versicherungsfreiheit), sondern Versicherungspflicht gegeben ist, tritt diese mit der Bekanntgabe der Feststellung durch die Einzugsstelle oder durch einen Rentenversicherungsträger ein. Dies gilt damit nur für die Zukunft; für die zurückliegende Zeit bleibt die Beschäftigung versicherungsfrei. Diese Regelung gilt allerdings nicht, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt hat, den Sachverhalt für die versicherungsrechtliche Beurteilung aufzuklären. Hat beispielsweise der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei Beschäftigungsbeginn nicht nach weiteren Beschäftigungen gefragt bzw. die Angabe weiterer Beschäftigungen ignoriert, tritt Versicherungspflicht auch für die Vergangenheit ein und die Beiträge sind vom Arbeitgeber nachzuzahlen. Entsprechend vorformulierte Abfragetexte sind über Ihre Geschäftsstelle unter Tel.: 0221-9215800 zu bestellen.

Sachbezugswerte für Kost und Logis

Für das Jahr 2010 wurden als Sachbezugswerte für Frühstück (monatlich 47,- Euro, kalendertäglich 1,57 Euro), Für Mittag-/Abendessen (monatlich 84,- Euro, kalendertäglich 2,80 Euro) bzw. bei Vollverpflegung (monatlich 215,- Euro, kalendertäglich 7,17 Euro) festgelegt. Für die Unterkunft von Volljährigen (Einzelbelegung) wurde auf monatlich 204,- Euro sowie bei der Unterkunft von Auszubildenden bei Einzelbelegung ein Betrag von 173,40 Euro festgelegt.

Fachgruppe Gaststätten NR – Einladung

Qype, Twitter, Xing und Facebook?

Gehört hat das jeder schon einmal, aber über das, was sich dahinter verbirgt, bestehen meistens recht unklare Vorstellungen. Kann ich über solch eine „Community“ meinen Bekanntheitsgrad steigern, Gästepotentiale erhöhen, etc.? Solche und andere Fragen sollen auf einem Treffen der Fachgruppe Gaststätten NR diskutiert und erläutert werden. Referenten: **Christian Jäger** zum Thema „Qype, Twitter, Xing und Facebook – welche Grundvoraussetzungen müssen geschaffen sein?“, **Marc Stollbrock**, Oberbayern Düsseldorf und **Olivier Stollbrock**, FIS GmbH „Mit „Flirtcommunity“ – neue Gäste und Gästebindung.

Das Treffen findet statt am

Mittwoch, den 17. März 2010 um 15.00 Uhr
im

DEHOGA Center

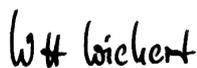
Hammer Landstraße 45, 41460 Neuss

Anmeldungen bitte per Fax an 02131 7518 188.

Merkblätter

- Betriebsprüfung – Rechte und Pflichten

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm H. Wichert
Vorsitzender Köln